



Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen, Lieferungen und Leistungen

Allgemein

Normalarbeitszeit von Mo. - Fr., ausgenommen Feiertage, 8.00-17.00 Uhr, entspricht 1 Tagewerk á 8 Arbeitsstunden und den Pausenzeiten. Überstunden außerhalb der Normalarbeitszeit nach besonderer Vereinbarung. Die Verrechnungssätze für Arbeitszeiten, Reisezeiten und -kosten sind den unten stehenden Verrechnungssätzen zu entnehmen.

Haftung

Die COBET GmbH beseitigt die an den Geräten durch die COBET GmbH oder ihre Erfüllungsgehilfen schuldhafte verursachten Schäden. Die COBET GmbH haftet nicht für die Wiederbeschaffung von Daten, es sei denn, dass die COBET GmbH deren Vernichtung grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat und der Kunde sichergestellt hat, dass die Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form festgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Weitergehende Ansprüche des Kunden gegen die COBET GmbH, ihre Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, jedoch nur insoweit, als nicht im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird.

Lieferung und Zahlung

Alle Verrechnungssätze verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. Der Kunde nimmt die gelieferten Hardware- und Softwarekomponenten unter Anerkennung dieser Geschäftsbedingungen bei der COBET GmbH ab bzw. fordert Dienstleistungen an. Nach Lieferung der Hardware- und Softwarekomponenten werden diese gemäß bestätigtem Produktschein (Auftragsbestätigung) abgerechnet und gemäß den nachstehenden Verrechnungssätzen in den Wartungsvertrag aufgenommen. Die erbrachten Dienstleistungen werden nach deren Durchführung unter Zugrundelegung der nachstehenden Verrechnungssätze in Rechnung gestellt. Der Kunde ist verpflichtet, sich sofort nach Lieferung der Hard- und Software bzw. nach Beendigung der einzelnen Dienstleistungen von der Ordnungsmäßigkeit der Lieferung bzw. der erbrachten Leistungen zu überzeugen. Etwaige Beanstandungen sind binnen 6 Arbeitstagen schriftlich anzuzeigen. Darüber hinausgehende Beanstandungen können nicht berücksichtigt werden. Die Rechnungen sind zahlbar 8 Tage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug.

Update

Updates sind Programmverbesserungen in der lfd. beim Kunden installierten Version. Updates werden Kunden mit Wartungsvertrag kostenlos zur Verfügung gestellt. Die für die Installation oder Einweisung erforderlichen Dienstleistungen werden durch die COBET GmbH zu deren allgemeinen Verrechnungssätzen erbracht.

Upgrade (Neue Version)

Ein Upgrade umfasst grundlegende, wesentliche Softwareerweiterungen bzw. Verbesserungen der Softwarestrukturen, Portierungen auf andere Dateiverwaltungssysteme, Datenbanken, Softwaretools, Compiler etc. Upgrades werden Wartungskunden mit einem entsprechend erweiterten Software-Wartungsvertrag „plus“ oder „plus-plus“ kostenlos zur Verfügung gestellt oder können zu einem kostengünstigeren Pauschalpreis erworben werden. Die für die Installation und Einweisung erforderlichen Dienstleistungen werden durch die COBET GmbH zu deren allgemeinen Verrechnungssätzen erbracht.

Allgemeine Verrechnungssätze für Dienstleistungen, Lieferungen und Leistungen

1. Grundlagen

- a) Preise für Software- und Hardwarelieferung (Listenpreise) lt. Produktschein oder Auftragsbestätigung
- b) eine Anwenderlizenz ist für jede im Netzwerk befindliche Station zwingend notwendig.
- c) Bei Zahlungsverzug berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 1 % p.M.

2. Beratung

- a) Organisationsberatung Euro 115.-/Std. ¹⁾
- b) Projektleitung Euro 130.-/Std. ¹⁾
- c) Unternehmensberatung Euro 140.-/Std. ¹⁾

3. Installationsarbeit

- Techniker Euro 108.-/Std. ¹⁾
- Ingenieur Euro 115.-/Std. ¹⁾

4. Fahrtzeit

60 % vom jeweiligen Stundensatz ¹⁾

5. Fahrtkostenpauschale

Euro 0,70/km

6. Spesensätze

- Tagesspesen (Inland) pro Kalendertag bei mehr als 8 Std. Euro 25,-
- Tagesspesen (Ausland) pro Kalendertag bei mehr als 8 Std. Euro 42,-

7. Transportkosten, Verpackung, Porto, Versicherung ab Versandstation

nach Aufwand

8. Übernachtungspauschale

pro Übernachtung Euro 75,-

A. Software - Wartungsvertrag

Der Umfang der Wartungsleistungen für Software ergibt sich aus den Wartungsvertragsbedingungen und ergänzend den Allgemeine Geschäfts-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

A.1. Arbeitszeiten Software - Wartung

(ausgenommen Fahrtzeiten) kostenlos

A.2. Telefon - Hotline Software

(außer anfallende Telefongebühren) kostenlos

A.3. Wartungspauschale Software-Wartungsvertrag (Prozent vom Listenpreis)

Software:

- 1,0 % p.M. vom Listenpreis für **Komplett-Wartung**
- 1,5 % p.M. vom Listenpreis (**Software-Wartung „plus“**) inklusive Software-Update und Upgrade (beinhaltet alle technologischen und Programmiererweiterungen der lizenzierten Programme)
- 1,7 % p.M. vom Listenpreis (**Software-Wartung „plus-plus“**), wie Software-Wartung „plus“ zuzüglich der (normal kostenpflichtigen) Erweiterungen / Neuentwicklungen innerhalb der lizenzierten Programme.

Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Software-Wartungsgebühr ist der Wert zum Brutto - Vertragspreis (vor Abzug evtl. Rabatte oder sonstiger Abzüge) der gelieferten Standardsoftware sowie der gelieferten Anwendersoftware, Sondersoftware, Lizenzen. Soweit nicht anders vereinbart, ist erweiterte Software in Form von Schnittstellen von der Wartung ausgeschlossen.

A.3. Update

kostenlos

A.4. Upgrade (Neue Version)

zu einem kostengünstigen Pauschalpreis bzw. kostenlos bei einem entsprechend erweiterten Software-Wartungsvertrag gemäß Punkt A.3.

B. Ohne Wartungsvertrag

(bzw. nach Ablauf des Wartungsvertrages)

Bei einer Nutzung der Software ohne Wartungsvertrag ist Folgendes zu beachten:

- Die laufende Pflege und somit die Funktionstüchtigkeit der Software ist nicht auf Dauer gewährleistet.
- Die Nutzungsdauer der Software ist nach Zahlung einer Einmal-Lizenzgebühr auf 5 Jahre beschränkt.

B.1. Telefon - Hotline (Software / Hardware)

Grundgebühr pro Anruf Euro 54,-
zuzüglich Zeitgebühr Euro 2,00 / Min. ¹⁾
(zuzüglich anfallende Telefonkosten)

B.2. Installation / Kundendienst

Grundgebühr pro Einsatz Euro 195,-
zuzüglich Fahrtzeit / Fahrkosten, Spesen und Übernachtung

B.3. Upgrade

Upgrade erhält der Kunde nur durch den Neukauf der Programme zu aktuellen Preislistenkonditionen.

Die Allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen für Kauf von Hardware und Überlassung von Software sowie Erbringung von Dienstleistungen und die Wartungsvertragsbedingungen der COBET GmbH gelten ergänzend. Gerichtsstand sind die für die COBET GmbH zuständigen Gerichte, jedoch behält sich die COBET GmbH vor, Klage am allgemein geltenden Gerichtsstand des Käufers / Lizenznehmers zu erheben.

¹⁾ Außerhalb der Arbeitszeiten
Sonntagsarbeitszeit 25 % Aufschlag
Feiertagsarbeit 50 % Aufschlag
50 % Aufschlag
100 % Aufschlag